

## Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 134 für das Gewerbegebiet zwischen Mayer-Alberti-Strasse und Wallersheimer Weg - Änderung Nr. 1 -

---

Der am 22.6.1979 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 134 sieht im Bereich des Wallersheimer Weges eine Einmündungslösung für die Mayer-Alberti-Strasse vor, die im Hinblick auf eine sparsame Dimensionierung keine Rücksicht auf den dortigen Baumbestand nahm. Da die dort stehenden Bäume für den Strassenraum des Wallersheimer Weges ein sehr ausgeprägtes gründerstalterisches Element darstellen, soll der Bebauungsplan im Einmündungsbereich so geändert werden, dass die Bäume erhalten bleiben können. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Einmündung aufgeweitet und eine verhältnismässig breite Mittelinsel geschaffen werden muss, auf der die Bäume zu stehen kommen. Beiderseits der Mittelinsel liegen dann die je 5,0 m breiten Richtungsfahrbahnen sowie die die Strasse begleitenden Gehwege. In diesem Zusammenhang soll auch gleich eine gestalterische Verbesserung vorgenommen und die vor der massiven Bruchsteineinfriedigung liegende Vorfläche mit in den Strassenraum einbezogen werden. Des weiteren muss zur Verbesserung der nördlichen Eckübersicht die auf dem Bundesgrundstück liegende Einfriedigung etwas angeschnitten werden. Hierzu muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um einen kleineren Teil erweitert werden.

Die der Stadt Koblenz durch die Gesamtmassnahme entstehenden Kosten werden sich hierdurch nur geringfügig erhöhen.

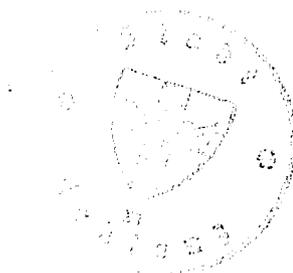
Koblenz, 22. 01. 1986

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister